Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 9. April 2025

GR Nr. 2025/58

Nr. 1053/2025

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch betreffend Förderressort Tanz- und Theater, Zusammensetzung und Entschädigung der Kommission, Beziehungen zwischen Kommissionsmitgliedern und Gesuchstellenden, Anzahl Gesuche und Ablehnungsgründe von Gesuchen sowie Zuständigkeit der Kommission für die Beurteilung der Besetzung einer Rolle anhand bestimmter Kriterien

Am 5. Februar 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Yasmine Bourgeois und Sabine Koch (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/0058, ein:

Die Stadt fördert das Tanz- und Theaterschaffen in der Stadt Zürich. Unter anderen können zweimal im Jahr beim Förderressort Tanz- und Theater Produktionsbeiträge angefragt werden. Diese Gesuche werden von der Kommission «Tanz und Theater» beurteilt. Im Fokus dieser Anfrage ist das Jahr 2024.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich die Kommission Tanz und Theater zusammen und wie häufig tagt diese? Wie wird dies entschädigt? Wie werden die Gesuche geprüft (sur dossier, mit einer Präsentation, ...)?
2. Bestanden 2024 berufliche oder private Beziehungen zwischen Kommissionmitglieder und Gesuchsteller? Falls ja, wie ist der Ausstand geregelt?
3. Wie viele Gesuche gingen 2024 ein und in welcher Höhe? Wie viele wurden abgelehnt oder bewilligt? Was sind (summarisch) Gründe für eine Bewilligung und für eine Ablehnung?
4. Gab es Ablehnungen aus Gründen der Qualität der Gesuche? Wenn ja, welche?
5. Gab es Ablehnungen weil die Auswahl eines oder mehreren Performers (Schauspieler) unpassend war? Wenn ja, welche?
6. Gab es Ablehnungen weil die Wahl eines "white-passing cis Mann gelesene Personen" als Performer (Schauspielers) unpassend sei? Wenn ja, welche?
7. Ist es Aufgabe einer Kommission die Besetzung einer Rolle anhand Kriterien wie Hautfarbe, Geschlecht und Identität zu beurteilen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat setzt im Bereich der Kulturförderung beratende Fachkommissionen und Jurys ein (vgl. Art. 68 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]). Diese aus Fachleuten zusammengesetzten Gremien beraten die entsprechenden Instanzen der Stadt (Stadtrat, Stadtpräsidium, Direktion Kultur, Ressortleitungen) bei Förderentscheidungen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat jeweils für vier Jahre bestellt (vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 775/2022). Ziel und Zweck dieser Gremien, deren Zusammensetzung, Wahlen, Arbeitsweise und Entschädigungen werden im Reglement über die Fachkommissionen in der Kulturförderung vom 17. Dezember 2019 (aktualisiert am 6. September 2023) festgelegt (vgl. https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/kultur/kulturauftrag/kommissionen-und-jurys.html).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Wie setzt sich die Kommission Tanz und Theater zusammen und wie häufig tagt diese? Wie wird dies entschädigt? Wie werden die Gesuche geprüft (sur dossier, mit einer Präsentation, …)?

Die Fachkommission Tanz und Theater setzt sich aktuell aus den folgenden Personen zusammen (vgl. STRB Nr. 775/2022):

- Anneli Binder, Co-Managing und Artistic Director Dampfzentrale Bern
- Yara Gisler, Performerin, DJ
- Monika Gysel, Geisteswissenschaftlerin, Dramaturgin und Dozentin
- Uwe Heinrich, Dramaturg und Theaterpädagoge
- Tabea Martin, Tänzerin und Choreografin

Die Kommission Tanz und Theater tagt in der Regel zweimal im Jahr, nach den Eingabeterminen vom 1. März und 1. September, um über die eingegangenen Gesuche zu beraten und entsprechende Zu- und Absageempfehlungen zu sprechen. Diese sogenannten Vergabesitzungen dauern jeweils zwischen zwei bis drei Arbeitstage.

Die Entschädigungen richten sich nach der vom Stadtrat beschlossenen «Festsetzung der Sitzungsgelder und weiterer Entschädigungen an die Mitglieder der vom Stadtrat bestellten Kommissionen» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr.1834/2001) und der Ergänzung für die Fachkommissionen Kultur für die Entschädigungen von Vorbereitungsarbeiten und Spesen (STRB Nr. 1077/2018).

Die Kommission Tanz und Theater berät an ihren Sitzungen über die Gesuche um Produktionsbeiträge. Es handelt sich um einmalige Beiträge, bei denen ausschliesslich aufgrund eines schriftlichen Gesuchs entschieden wird.

Frage 2
Bestanden 2024 berufliche oder private Beziehungen zwischen Kommissionmitglieder und Gesuchsteller? Falls ja, wie ist der Ausstand geregelt?

Die Mitglieder der Fachkommissionen können während ihrer Amtszeit keine Gesuche bei der Stadt Zürich einreichen. Der Ausstand richtet sich nach § 5 a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2). Kommissionsmitglieder, die bei einem Geschäft persönlich befangen erscheinen, treten in den Ausstand. Sie verlassen den Raum für die Zeit der Beratung und der Beschlussfassung über den entsprechenden Antrag. Der Ausstand wird protokolliert.

Frage 3
Wie viele Gesuche gingen 2024 ein und in welcher Höhe? Wie viele wurden abgelehnt oder bewilligt? Was sind (summarisch) Gründe für eine Bewilligung und für eine Ablehnung?

Im Jahr 2024 erhielt die Dienstabteilung Kultur der Stadt Zürich im Bereich freier Kredit Tanz und Theater insgesamt 85 Gesuche. Auf 13 Gesuche konnte nicht eingetreten werden, weil sie die formalen Kriterien nicht erfüllten. Insgesamt 72 Gesuche wurden von der Kommission geprüft.

Auf Empfehlung der Kommission Tanz und Theater hat die Dienstabteilung Kultur 30 Anträgen mit einem Produktionsbeitrag entsprochen (insgesamt Fr. 975 800.–).

Die Fachkommissionen beraten über Anträge aufgrund der Grundsätze und Förderkriterien, die im Leitbild der städtischen Kulturförderung und in den Richtlinien zu den einzelnen Förderinstrumenten festgelegt sind. Die «Richtlinien Ressort Tanz und Theater» finden sich auf der Webseite der Stadt Zürich (vgl. https://www.stadt-zuerich.ch/de/stadtleben/kultur/kultur-foerdern/uebersicht-foerdermassnahmen/produktionsbeitrag-tanz-und-theater.html).

Frage 4
Gab es Ablehnungen aus Gründen der Qualität der Gesuche? Wenn ja, welche?

Die Beurteilung durch die Kommission erfolgt in einer Gesamtsicht inhaltlicher Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die Qualität zählt gemäss den Richtlinien für das Ressort Tanz und Theater zu den inhaltlichen Beurteilungskriterien und wird darin wie folgt definiert: *«Ästhetische Qualität, inhaltliche Relevanz und Nachvollziehbarkeit/Stimmigkeit des Projekts/künstlerischen Vorhabens»*. Unterstützungsanträge wurden unter anderem auch abgelehnt, weil sie das Kriterium der Qualität nicht erfüllten.

Frage 5
Gab es Ablehnungen weil die Auswahl eines oder mehreren Performers (Schauspieler) unpassend war? Wenn ja, welche?

Die personelle Zusammensetzung einer Gruppe, die an einem eingereichten Projekt beteiligt ist, wird im Rahmen der inhaltlichen Kriterien geprüft und trägt zur Gesamtbeurteilung bei. Die Beurteilung erfolgt in einer Gesamtsicht der inhaltlichen Kriterien. Für eine Ablehnung fügen sich in der Regel mehrere Aspekte der Beurteilung entlang der inhaltlichen Kriterien zusammen, die nicht überzeugen.

Frage 6
Gab es Ablehnungen weil die Wahl eines "white-passing cis Mann gelesene Personen" als Performer (Schauspielers) unpassend sei? Wenn ja, welche?

Zu einzelnen abgelehnten Fördergesuchen nimmt der Stadtrat grundsätzlich nicht Stellung, da diese Entscheide nicht öffentlich sind. Aufgrund öffentlicher Berichterstattung zu einem abgelehnten Gesuch macht er hier eine Ausnahme. In jüngerer Zeit erfolgte ein ablehnender Entscheid, da beim Gesuch verschiedene inhaltliche Aspekte bemängelt wurden und auch die Wahl einer Person für eine geplante Rolle als nicht überzeugend erachtet wurde.

Frage 7
Ist es Aufgabe einer Kommission die Besetzung einer Rolle anhand Kriterien wie Hautfarbe, Geschlecht und Identität zu beurteilen?

Die Kommission Tanz und Theater beurteilt Gesuche aufgrund der im Reglement für das Ressort Tanz und Theater definierten inhaltlichen Kriterien. Die Besetzung einer Rolle kann in die Beurteilung der inhaltlichen Kriterien miteinfliessen (vgl. Antwort zu Fragen 5 und 6).

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter